

## Hinweise zu Schmutzwassergebühren bei Bauvorhaben

Die Herstellung eines Hausanschlusses zum Bezug von Wasser aus dem Rohrnetz des Wasserwerkes können Sie bei der Wasserwerk Gifhorn GmbH & Co.KG beantragen:

<http://www.wasserwerk-gifhorn.de/uploads/media/Anmeldung.pdf>

Auf diesem Wege kann auch ein Bauwasserzähler beantragt werden. Für die entnommene Wassermenge ist nur der Verbrauchspreis an das Wasserwerk zu zahlen. Schmutzwassergebühr ist erst nach Herstellung des regulären Hausanschlusses zu zahlen.

Auszug aus der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung:

Sobald ein Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist, sind Abwassergebühren für die Schmutzwasserentsorgung – kurz Schmutzwassergebühren genannt - zu entrichten. Die Schmutzwassergebühren werden nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gelten a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge, ...

Das gilt auch bei Bauvorhaben im Rahmen von Sanierungen und Umbauten. Wenn Sie während des Bauvorhabens Frischwasser aus einem bereits vorhandenen Hausanschluss entnehmen, ist für die entnommene Menge Schmutzwassergebühr zu zahlen.

Eine Befreiung von der Schmutzwassergebühr ist nur möglich, wenn für die Dauer des Bauvorhabens ein Bauwasserzähler eingerichtet wird. Alternativ kann auch ein vom ASG anerkannter Gartenwasserzähler genutzt werden.

Auszug aus der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung:

Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt sind, werden von der eingeleiteten Abwassermenge abgesetzt, wenn das Grundstück über einen geeichten separaten (Garten) Wasserzähler verfügt. Dieser Zähler ist fest mit der häuslichen Frischwasserversorgung zu verbinden und von einem im Installateurverzeichnis der örtlichen Wasserversorgungsunternehmen eingetragenen Installateur einzubauen. Neue (Garten)Wasserzähler sind beim Abwasser- und Straßenreinigungsbetrieb Stadt Gifhorn (ASG) anzumelden.

Rückfragen zu Bauwasserzählern richten Sie bitte an:

- Wasserwerk Gifhorn GmbH & Co.KG, Tel. 05371-802 2142

Rückfragen zu separaten Gartenwasserzählern richten Sie bitte an:

- ASG, Frau Baumann, Tel. 05371-984212, [baumann@asg-gifhorn.de](mailto:baumann@asg-gifhorn.de)
- ASG, Frau Becker, Tel. 05371-984214, [becker@asg-gifhorn.de](mailto:becker@asg-gifhorn.de)